



URAK - NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahresbericht

Berichtszeitraum: bis 05/2026

Gliederung:

1. URAK Verbund Niedersachsen und Bremen
2. Aufgaben der URAK
3. Beitrag der Betroffenenvertretung der URAK Niedersachsen und Bremen
4. Struktur der beteiligten Landeskirchen und Landesverbände des Verbundes im Themenfeld sexualisierte Gewalt
5. Stand der Aufarbeitung auf Grundlage der einzelnen Aufgaben der URAK
6. Ergebnisdarstellung und daraus folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen
7. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

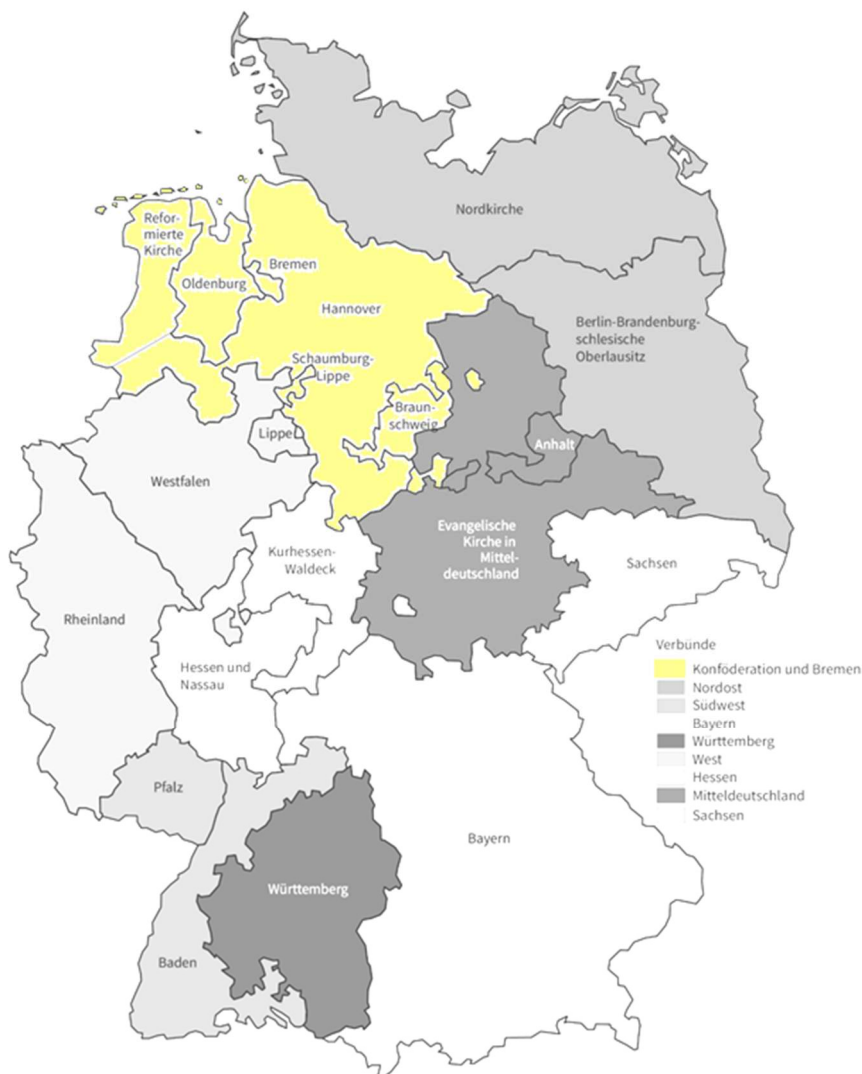
1. URAK Verbund Niedersachsen und Bremen

Bundesweit haben sich neun Verbünde aus Landeskirchen und Diakonischen Werken gebildet, in denen jeweils eine URAK eingesetzt wird.

Der hiesige Verbund umfasst die sechs Landeskirchen und vier Diakonische Werke in Niedersachsen und Bremen:

- Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
- Bremische Evangelische Kirche
- Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg
- Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe
- Evangelisch-reformierte Kirche (der Sitz befindet sich in Niedersachsen, die Zuständigkeit besteht jedoch auch für Gemeinden der reformierten Kirche in anderen Bundesländern)
- Diakonisches Werk Bremen
- Diakonisches Werk Niedersachsen
- Diakonisches Werk Oldenburg
- Diakonisches Werk der Ev.-reformierten Kirche

Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen



Darstellung auf Grundlage der Karte der Gliedkirchen der EKD, Grenzen und Bezeichnungen der Diakonischen Werke sind hier nicht darstellbar. © Evangelische Kirche in Deutschland (EKD).

In Niedersachsen existierte mit der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen bereits ein Zusammenschluss der fünf evangelischen-lutherischen Landeskirchen Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe sowie der Evangelisch-reformierten Kirche mit Sitz in Leer.

Im Februar 2024 haben sich die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, die Bremische Evangelische Kirche sowie die Diakonischen Werke Niedersachsen, Oldenburg, Bremen und das Diakonische Werk der reformierten Kirche die Gemeinsame Erklärung über eine Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie einschließlich der dazugehörigen Auslegungshilfe zu eigen gemacht und die darin enthaltenen Verpflichtungen als verbindlich anerkannt.

Als erster Schritt wurde im April 2024 eine Geschäftsstelle für die Kommission eingerichtet. Die Geschäftsführung der URAK ist beim Diakonischen Werk Niedersachsen (DWiN) angesiedelt. Der Arbeitsvertrag der Geschäftsführerin wurde mit dem DWiN geschlossen; die dienstliche Weisungsabhängigkeit liegt beim Vorstand des DWiN. Die fachliche Weisungsabhängigkeit der Geschäftsführung liegt ausschließlich bei der oder dem Vorsitzenden der URAK. Die Büroräume der Geschäftsstelle befinden sich im Gebäude des Diakonischen Werk Niedersachsens.

Die Geschäftsstelle soll den Aufbau der Aufarbeitungskommission und deren spätere Arbeit unterstützen und koordinieren. Auch die Partizipation betroffener Personen soll durch die organisatorische Unterstützung der Betroffenenvertretung der URAK gewährleistet werden.

Zusammensetzung und Besetzung der Kommission

Die Kommission für Niedersachsen und Bremen ist nicht wie geplant im März 2025 gestartet, da das Gremium zu dem Zeitpunkt noch nicht vollständig besetzt war. In der Gemeinsamen Erklärung ist vorgesehen, dass die Kommission erst dann die Arbeit aufnimmt, wenn alle Kommissionsmitglieder berufen sind.

Die Startbedingungen bei der Besetzung der Kommission und dem Arbeitsbeginn der Betroffenenvertretung waren gekennzeichnet durch maximal komplexe Strukturen, Klärungsbedarf in Bezug auf die Gemeinsame Erklärung und hohe und unterschiedliche Erwartungen der verschiedenen Akteur*innen. Die lange Verzögerung bis zur Konstituierung der URAK war für alle Beteiligten höchst anstrengend.

Vorgesehen ist, dass die URAK in Niedersachsen und Bremen aus neun ehrenamtlichen Expert*innen besteht.

Jeweils:

- drei unabhängige Delegierte von Landesregierungen benannt,
- drei Delegierte von Kirche und Diakonie benannt
- und drei Delegierte aus der Gruppe der Betroffenen.

Für jede dieser Expert*innengruppen ist ein eigenes Benennungsverfahren vorgesehen, die Berufung der benannten Personen findet durch das Leitungsgremium im Verbund Niedersachsen und Bremen statt.

Betroffenenvertretung und Delegierte der Betroffenen

Die ev. Kirche und Diakonie haben sich in der Gemeinsamen Erklärung verpflichtet, in den Verbänden jährlich zu einem Forum für Betroffene einzuladen.

Am 03. August 2024 wurde beim ersten Forum in Hannover u.a. über die zu bildende Kommission informiert und Interessierte zu einem Workshop am 16. November 2024 in Hannover eingeladen.

Bei diesem Workshop wurde auf Anregung von Betroffenen ein Verfahren der Mitarbeit verabredet.

Zu Beginn des Prozesses war der Wunsch der Betroffenen groß, möglichst allen Interessierten eine Beteiligung an der Wahl zu ermöglichen. Daher wurde eine Briefwahl organisiert. Es haben sich 22 Personen an der Wahl beteiligt, drei Delegierte und drei Ersatzdelegierte wurden gewählt.

Zudem haben 15 Personen ihr Interesse an der Mitarbeit in der Betroffenenvertretung bekundet. Bei der ersten Sitzung im März 2025 bestand die Betroffenenvertretung aus 14 Mitgliedern.

Im April hat die Betroffenenvertretung einen Delegierten, der aus der Betroffenenvertretung ausgetreten war, abgewählt. Für ihn ist einer der Ersatzdelegierten nachgerückt. Der Verbund hat dann die drei im Mai benannten Delegierten in die URAK berufen.

Die von der Betroffenenvertretung abgewählte Person lässt die Rechtmäßigkeit dieses Vorgangs gegenwärtig vom Kirchengericht überprüfen.

Für die Zukunft ist die Benennung der Delegierten und die Zusammenarbeit im Gremium in der Geschäftsordnung der Betroffenenvertretung geregelt.

Die externen Expert*innen

Das Verfahren zur Besetzung der externen Expert*innen sah vor, dass der Verbund die Landesregierungen in Niedersachsen und Bremen bittet, drei unabhängige Expert*innen zu benennen, die bereit sind, sich ehrenamtlich in der URAK für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie zu engagieren.

Das Land Bremen hat einen Delegierten benannt, der im November 2024 von dem Amt zurücktrat. Im Januar 2025 wurde eine neue Delegierte für das Land Bremen benannt.

Das Land Niedersachsen benannte im September 2024 zwei Delegierte als unabhängige Expert*innen für die URAK, deren hohe fachliche und persönliche Kompetenz außer Frage steht. Aus Sicht der Betroffenen bestand jedoch durch die Nähe dieser Personen zur Kirche (z.B. durch langjährige Mitgliedschaft in einer Synode) die Gefahr, dass die Unabhängigkeit der Kommission in Zweifel gezogen werden könnte. Diese Unabhängigkeit ist jedoch für das Vertrauen in die URAK und damit für eine erfolgreiche Arbeit der Kommission existenziell bedeutsam. Die beiden Landesdelegierten traten daraufhin zurück.

Das Verfahren hat gezeigt, dass die Kriterien zur Besetzung und hier insbesondere der Begriff der Unabhängigkeit im Vorfeld leider nicht hinreichend klar und eindeutig definiert waren.

Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat die niedersächsische Landesregierung um eine erneute Benennung gebeten. Dieses Verfahren nahm viel Zeit in Anspruch, erst im Februar 2026 wurden schließlich zwei neue Delegierte des Landes benannt und in die Kommission berufen.

Die Delegierten aus Kirche und Diakonie

Für die Auswahl der drei Kommissionsmitglieder aus Landeskirchen und Diakonie hat der Verbund sich für einen offenen Prozess entschieden und Interessierte aufgerufen, sich über die Geschäftsstelle der URAK zu bewerben. Nach Sichtung aller Bewerbungen benannte der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen mit der Leitung der Bremischen evangelischen Kirche die Vertreterinnen und Vertreter von Landeskirchen und Diakonie.

Zusammensetzung der der URAK

Karen Buse (Vorsitzende)	Bremen	Delegierte des Landes Bremen
Kolja Baxmann	Hannover	Delegierter des Landes Niedersachsen
Sabine Hinrichs-Michalke	Varel	Delegierte von Kirche und Diakonie
Carolyn Hollweg	Hannover	Delegierte von Kirche und Diakonie
Kerstin Krebs	Sehnde	Delegierte der Betroffenenvertretung
Steffen Meyer	Gifhorn	Delegierter von Kirche und Diakonie
Stefanie Otte	Celle	Delegierte des Landes Niedersachsen
Alfred Seebode	Oldenburg	Delegierter der Betroffenenvertretung
Paul Simons	(Pseudonym)	Delegierter der Betroffenenvertretung

Kontaktmöglichkeiten

- Geschäftsstelle der URAK Niedersachsen und Bremen
Geschäftsführung Ute Dorczok
Ebhardtstr. 3a, 30159 Hannover
Tel. 0511-3604 312
kontakt@regionale-aufarbeitungskommission.de
- Vorsitzende der Kommission
Karen Buse
buse@regionale-aufarbeitungskommission.de
- Betroffenenvertretung
Kontakt über die Geschäftsstelle

Arbeitsweise und bisherige Arbeitsinhalte der URAK

Die konstituierende Sitzung der URAK Niedersachsen und Bremen fand am 19. März 2026 statt. Zur Vorsitzenden wurde einstimmig Frau Karen Buse gewählt.

Alle Mitglieder der Kommission haben eine Selbstverpflichtungserklärung, sowie Erklärungen zu Datenschutz und Vertraulichkeit unterzeichnet und ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Kommission erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung von 700,- € monatlich.

Die Kommission tagt regelmäßig einmal monatlich in Präsenz, hinzu können perspektivisch zusätzliche Termine, Arbeitsgruppentreffen sowie Vor- und Nachbereitungszeiten kommen. Die Geschäftsordnung regelt die Form und Organisation der Zusammenarbeit. Veröffentlicht wird sie auf der URAK-Homepage (www.urak-niedersachsenundbremen.de)

Bis Ende Mai haben neben der konstituierenden Sitzung zwei weitere Sitzungen am 16. April 2026 und am 28. Mai 2026 stattgefunden. An allen Sitzungen waren neben einer Awarenessperson auch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle beteiligt.

Schwerpunkte der bisherigen Arbeit waren neben dem gegenseitigen Kennenlernen das Schaffen von Arbeitsgrundlagen. So wurde die Geschäftsordnung gemeinsam erarbeitet und verabschiedet und mit der Planung der Vorgehensweise begonnen. Inhaltlich startet die URAK zunächst damit, sich einen Überblick über relevante Studien, über Literatur und über Anliegen zu verschaffen, die bei der Geschäftsstelle, der Betroffenenvertretung oder der URAK direkt angemeldet wurden.

Künftig sollen sowohl eigene Expertisen mit den anderen Mitgliedern geteilt als auch externe Fachleute aus verschiedenen Bereichen zum Austausch eingeladen werden. In einer Sitzung befasste sich die URAK bereits mit dem Thema Archivwesen und mit Möglichkeiten zum Auffinden der verschiedenen Akten- und Dokumententypen.

2. Aufgaben der URAK

Die URAK hat das Ziel, auf regionaler Ebene Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie voranzubringen

Die Aufgaben sind, das **Ausmaß** solcher Taten genauer zu beziffern, **Strukturen zu analysieren**, die Gewalt begünstigen und Aufdeckung erschweren, den **Umgang** mit Betroffenen in Landeskirchen und Landesverbänden zu **untersuchen** und zu evaluieren und **individuelle Aufarbeitung zu ermöglichen**, sowie Landeskirchen und Landesverbände bei der **institutionellen Aufarbeitung zu beraten, zu unterstützen und diese zu evaluieren**.

3. Beitrag der Betroffenenvertretung (BV) der URAK Niedersachsen und Bremen

Seit der Konstituierung im März hat sich die BV 19-mal getroffen. Die Mitgliedschaft in der BV bedeutet viel Arbeit und Belastung, zumal viele Mitglieder aufgrund der Folgen der Gewalterfahrung bis zu 100 % erwerbsgemindert, berufsunfähig, teilbeschäftigt oder schon älter und verrentet sind.

Teilnahme einzelner BV-Mitglieder an verschiedenen Veranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt in den Landeskirchen der Konföderation und der Diakonie:

- Synode Oldenburg (Mai 2025)
- Kirchentag Hannover (Mai 2025)

- 6. Öffentliches Hearing Sexueller Kindesmissbrauch und Heimerziehung der UBSKM in Berlin (Juni 2025)
- Tagung Akademie Loccum (September 2025)
- Präsenz bei der Synode der Landeskirche Hannovers (November 2025)
Stichwort: Rederecht vor der Synode für Betroffene
- Tagung „Die Wissenschaftliche Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Institutionen - Multidisziplinäre Perspektiven“ Uni Kassel (Dez. 2025)

Haltung / Vielfalt abbilden

Die unterschiedlichen Tatkontexte (Heim-, Kirchlicher- sowie Mehrfachkontext) sind in der BV vertreten, ebenso wie die unterschiedliche Nähe bzw. Ferne zur Kirche, verschiedene bildungs- und kulturelle Hintergründe, sowie Altersunterschiede. Die Vielfalt an Expertise in der BV ist groß und die Mitglieder ergänzen sich gut.

Die Gruppe hat, trotz immer wieder auftretender Spannungen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Der Umgang ist geprägt durch mutige, respektvolle, offene Bearbeitung von Konflikten. Das Zusammenwachsen des Teams wird von Anfang an durch Awareness unterstützt.

Sowohl die Gruppe als auch einzelne Mitglieder entwickeln ein Standing und vertreten ihre Haltung souverän.

Die BV einigt sich darauf, dass ihre Mitglieder / Delegierten keine Einzelkämpfer sind, sondern dass das mehrheitlich getragene Votum nach außen vertreten wird. Es wird so gut es geht aus dem Team heraus gehandelt und die Vorgehensweisen werden miteinander abgestimmt.

Geschäftsordnung

Die BV hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Dazu wurden verschiedene Geschäftsordnungen als Vorlage ausgewertet. Es gab ein moderiertes Treffen, bei dem jedes Mitglied der BV einbringen konnte, was ihr / ihm wichtig ist. Daraus entwickelte eine Kleingruppe einen Entwurf, der nach Anpassung einzelner Details durch die Mitglieder am 25.08.2025 verabschiedet wurde.

Die GO kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.urak-niedersachsenundbremen.de/wp-content/uploads/2025/09/Geschaeftsordnung-der-Betroffenenvertretung.pdf>

Die Mitglieder der BV erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 350,00 Euro. Die Delegierten der URAK erhalten einen Betrag in Höhe von 700,00 Euro. Für die Betroffenen-Delegierten gilt, dass sich die Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00 Euro auf beide Gremien insgesamt bezieht. Dies wird kritisch gesehen.

Logo der Webseite

Ein Logo für die URAK wurde gemeinsam mit einem Grafiker entwickelt. Es stellt das Symbol einer Tür dar, sowie die Elemente Licht und Schatten, Helligkeit und Dunkelheit und möchte offen sein für freie Assoziationen zum Thema der Aufarbeitung.

Kritik an der Kirchennähe zweier ehemaliger Delegierter

Für die BV hat seit Beginn der Arbeit mehrheitlich festgestanden, dass die zwei zuerst benannten Delegierten des Landes Niedersachsen in ihren Tätigkeiten (ehrenamtlich oder beruflich) strukturell der Kirche zu nahestanden. Dies bezog sich nicht auf grundsätzliche Zweifel an der Fachkompetenz, sondern auf die Möglichkeit, eines durch die Kirchenarbeit entstandenen, einseitigen Blickwinkels.

Laut Gemeinsamer Erklärung sollen die externen Expert*innen, die durch die Landesregierungen benannt werden, einen unabhängigen Blick auf die Strukturen der Kirche und Diakonie gewährleisten.

Die Kritik an der Auswahl der externen Expert*innen wurde der BV als unangemessenes Verhalten ausgelegt. Die BV ist nach wie vor der Überzeugung, dass ihr deutliches Statement richtig und wichtig war und dass sie ihrem Auftrag, eine unabhängige Arbeit der URAK zu unterstützen, absolut und klar nachgekommen ist.

Umbesetzung der Delegierten aus der Gruppe der Betroffenen

Bereits im Anfangsstadium der Arbeit, vor der Berufung der Betroffenen-Delegierten durch die Konföderation, hat sich leider eine notwendige Maßnahme bezüglich der Benennung der Delegierten seitens der BV ergeben.

Nach dem ersten Forum und dem folgenden Workshop hatte es die Möglichkeit für Betroffene gegeben, ihr Interesse an der Mitarbeit in der BV zu bekunden. Parallel dazu fand die Wahl der ersten Betroffenen-Delegierten statt.

Im Folgenden haben sich erste Beschlüsse und Absprachen über Vorgehensweisen der BV ergeben. Die BV hat von Anfang an auf eine enge Zusammenarbeit zwischen BV und Delegierten Wert gelegt und die Mitwirkung der Delegierten in der BV als Voraussetzung für nachhaltige Partizipation Betroffener bei der Arbeit der URAK angesehen.

Entgegen dieser Haltung und Vereinbarung hat ein gewählter Delegierter einseitig beschlossen, unabhängig von anderen Betroffenen arbeiten zu wollen, hat dies ohne Rücksprache mit anderen Delegierten oder Mitgliedern der BV umgesetzt, und ist aus der BV ausgetreten.

Aufgrund dieses maßgeblichen Vertrauensbruchs hat die BV nach langen und eingehenden Beratungen beschlossen, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist. Die BV hat in einer Abstimmung mit allen Mitgliedern der BV einstimmig beschlossen, dass dieser Delegierte kein solcher mehr sein kann.

Aus der Reihe der Ersatzdelegierten wurde ein neuer Delegierter benannt und dies dem Verbund mitgeteilt. Die nun berufenen Delegierten der Betroffenen sind: Kerstin Krebs, Alfred H. Seebode und Paul Simons (Pseudonym).

Die BV bedauert, dass es zu diesem Schritt der Umbesetzung kommen musste, sieht jedoch aufgrund der Ereignisse wie wichtig die Zusammenarbeit aller Kräfte der BV ist. Das Bündeln möglichst viele Erfahrungen einzelner Betroffener ist notwendig, da die BV sich bemüht, in der Breite ihrer Biografien, die Vielschichtigkeit der Thematik sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie, nachhaltig über die Delegierten der BV in die Arbeitsprozesse der URAK einzubringen.

Hierzu wird noch einmal auf die Geschäftsordnung der BV verwiesen, der entnommen werden kann, wie nachhaltig die BV Betroffenen-Partizipation in Bezug auf die URAK versteht.

Verzögerter Start der URAK: siehe Bericht der URAK

4. Struktur der beteiligten Landeskirchen und Landesverbänden des Verbunds im Themenfeld sexualisierte Gewalt

Der Verbund hat sich in der Gemeinsamen Erklärung verpflichtet, jährlich ein Forum für Betroffene sexualisierter Gewalt auszurichten. Hier soll über den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie informiert werden und die Möglichkeiten zum Austausch von Betroffenen untereinander sowie zur Diskussion mit Verantwortlichen der evangelischen Kirche und Diakonie geschaffen werden.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Foren im Verbund Niedersachsen und Bremen statt, am 03. August 2024 im Werkhof Hannover und am 26. September 2025 in der Akademie des Sports in Hannover.

Im Verbund gibt es in den Landeskirchen und Diakonischen Werken Fachstellen bzw. Anlauf- und Meldestellen zum Thema sexualisierte Gewalt. Es wird im Bereich Prävention und Intervention gearbeitet, und an einigen Stellen werden Betroffene bei ihrer individuellen Aufarbeitung unterstützt. Weiter gibt es Aufarbeitungsprojekte und -studien bei einzelnen Landeskirchen und Landesverbänden.

Hier gilt es künftig, die jeweiligen Rollen und Aufgaben im Themenfeld Aufarbeitung sexualisierter Gewalt zu klären und das Rollen- und Aufgabenprofil zu schärfen.

5. Stand der Aufarbeitung auf Grundlage der einzelnen Aufgaben der URAK

6. Ergebnisdarstellung und daraus folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Zu den Punkten 5. und 6. kann die Kommission aufgrund des verzögerten Startes noch keine Ergebnisse darstellen.

7. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Am Vernetzungstreffen der Vorsitzenden der URAKs (zweimal jährlich) nimmt Frau Buse als Kommissionsvorsitzende teil.

Am jährlichen Vernetzungstreffen von Mitgliedern / Delegierten der Betroffenenvertretungen (erstmalig 2026) werden jeweils Mitglieder der Betroffenenvertretung teilnehmen.

Monatlich findet ein Austausch der Geschäftsführungen mit der EKD und Diakonie Deutschland statt.

Eine Homepage der URAK befindet sich im Aufbau:

www.urak-niedersachsenundbremen.de